



UNIVERSITÄT DES SAARLANDES

WAHLAUSSCHREIBEN
Für die Wahl der Promovierendenvertretung 2026

Wahltermin – die Wahl findet ausschließlich als Onlinewahl statt

- **Dienstag, 09. Juni 2026, 08 Uhr bis 18 Uhr**

Inhalt

1	Möglichkeiten der Stimmabgabe.....	3
1.1	Informationen zur Onlinewahl.....	3
2	Wahlsystem.....	3
3	Wahlrecht und Wählbarkeit.....	3
4	Bereitstellung der Verzeichnisse der Wahlberechtigten.....	4
5	Form und Inhalt der Wahlvorschläge.....	4
6	Bekanntmachungen zur Wahl der Promovierendenvertretung.....	5
7	Feststellung des Wahlergebnisses	5
8	Amtszeit.....	5
9	Wahlamt.....	5

Gemäß § 4 der Ordnung der Promovierendenvertretung an der Universität des Saarlandes gibt das Wahlamt bekannt:

1 Möglichkeiten der Stimmabgabe

Die Stimmenabgabe findet ausschließlich elektronisch statt.

1.1 Informationen zur Onlinewahl

Die Stimmabgabe in elektronischer Form (Onlinewahl) kann am **Dienstag, 09. Juni 2026, 08 Uhr bis 18 Uhr** erfolgen. Über einen entsprechenden Link kann mit dem persönlichen Endgerät (PC, Laptop, Smartphone, etc.) auf die Online-Wahlkabine zugegriffen werden.

Die Authentifizierung der wahlberechtigten Personenerfolgt über Zugangsdaten im Wahlportal auf der dafür eingerichteten Webseite. Der elektronische Stimmzettel ist entsprechend den in den Wahlinformationen und im Wahlportal enthaltenen Anleitungen elektronisch auszufüllen und abzusenden.

Einige Tage vor der Wahl erhalten die Wahlberechtigten Informationen zur Onlinewahl auf elektronischem Weg. Diese beinhalten Informationen zur Durchführung der Wahl und die Zugangsdaten für das Wahlportal.

2 Wahlsystem

Die Wahlen werden nach Maßgabe der Ordnung der Promovierendenvertretung nach den Grundsätzen der allgemeinen, freien, gleichen, geheimen und unmittelbaren Wahl stattfinden. Die Wahl erfolgt als direkte Wahl ohne Listenzugehörigkeit.

Die jeweilige Zahl der Mitglieder der Promovierendenvertretung ergibt sich aus § 3 der Ordnung der Promovierendenvertretung. Demnach setzt sich das Gremium aus bis zu je einem Mitglied und einem stellvertretenden Mitglied pro Fakultät zusammen. Jede Fakultät bildet einen Wahlkreis.

3 Wahlrecht und Wählbarkeit

Wählen und gewählt werden können nur Personen, die im Verzeichnis der Wahlberechtigten eingetragen sind. **Stichtag für die Eintragung in das Verzeichnis der Wahlberechtigten ist der 20. April 2026. Die Registrierung oder Immatrikulation muss daher bereits zum 19. April 2026 erfolgt sein.**

Das Wahlamt stellt allen zur Wahl berechtigten Personen spätestens am Tag vor der Auslegung des Verzeichnisses der Wahlberechtigten die Benachrichtigung über die Eintragung in ein Verzeichnis der Wahlberechtigten durch Aufgabe zur Post, durch die Dienstpost, durch besonders Beauftragte

oder unter Nutzung von elektronischen Kommunikationsformen zu. Nachforschungen zur Ermittlung der richtigen elektronischen Adresse werden nicht angestellt.

Gemäß §§ 2, 4 der Ordnung der Promovierendenvertretung gilt Folgendes bezüglich der Wahlberechtigung:

- (1) Wahlberechtigt und wählbar sind alle registrierten oder immatrikulierten Promovierenden der Universität des Saarlandes
- (2) Wählen und gewählt werden kann nur, wer in das Verzeichnis der Wahlberechtigten eingetragen ist. Dieses Verzeichnis wird auf Grundlage der dem Studierendensekretariat vorliegenden Daten über die immatrikulierten und registrierten Promovierenden erstellt. Stichtag für die Abrufung der Daten ist der 20. April 2026.
- (3) Kandidaturen können nur in der Fakultät erfolgen, in der die promovierende Person zur Promotion angenommen ist.
- (4) Rechte aus einer etwaigen Zugehörigkeit zu einer anderen Mitgliedergruppe (Studierende, akademisches Personal) bleiben unberührt.

4 Bereitstellung der Verzeichnisse der Wahlberechtigten

Die Verzeichnisse der Wahlberechtigten werden spätestens am 27. April 2026 beim Wahlamt und in den Geschäftszimmern der Dekanate zu den Dienst- und Geschäftsstunden zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt. Als maßgebliche Urschriften der Verzeichnisse der Wahlberechtigten gelten die beim Wahlamt verfügbaren Exemplare.

Einsprüche gegen die Verzeichnisse der Wahlberechtigten können innerhalb einer Frist von zwei Wochen nach Beginn der Möglichkeit der Einsichtnahme in die Wählerverzeichnisse beim Wahlamt (Gebäude A2 3, Büro des Universitätspräsidenten, Zimmer 1.18 oder per E-Mail an academic-career@uni-saarland.de) eingelegt werden. Über den Einspruch entscheidet das Wahlamt.

5 Form und Inhalt der Wahlvorschläge

Die Wahlberechtigten können bis spätestens Dienstag, den **19. Mai 2026, 16.00 Uhr**, Wahlvorschläge schriftlich oder in elektronischer Form beim Wahlamt einreichen. Sie sind zu richten an academic-career@uni-saarland.de oder an Gebäude A2 3, Büro des Universitätspräsidenten, Zimmer 1.18.

Die zugelassenen Wahlvorschläge werden ab dem 20. Mai 2026 auf der [Website des Early Career Office](#) veröffentlicht.

6 Bekanntmachungen zur Wahl der Promovierendenvertretung

Die Bekanntmachungen zur Wahl der Promovierendenvertretung werden auf der [Website des Early Career Office](#) veröffentlicht.

7 Feststellung des Wahlergebnisses

Das Wahlamt stellt das Wahlergebnis unverzüglich nach Abschluss der Auszählung fest und macht es universitätsweit bekannt.

8 Amtszeit

Die Amtszeit beginnt mit der konstituierenden Sitzung und beträgt ein Jahr.

9 Wahlamt

Das Wahlamt wird im Jahr 2026 vom Early Career Office ausgeübt. Ansprechpartnerinnen sind Anna-Maria Braun und Svenja Burmann.

Saarbrücken, den 27. März 2026

Das Early Career Office

Wahlamt: Gebäude A2 3, Raum 1.18

Web: <https://www.uni-saarland.de/en/researchers/early-career-office.html>

E-Mail: academic-career@uni-saarland.de